

GZ.: BMI-LR1425/0006-III/1/a/2013

Wien, am 22. April 2013

An das

Bundesministeriums für Justiz

Museumstraße 7  
1070 W I E N

Zu GZ BMJ-Z10.010/0003-I 3/2013

Rita Ranftl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7 , 1014 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262046  
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

**Betreff:** Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMJ  
Bundesgesetz, mit dem das GmbH-Gesetz, die Insolvenzordnung, das  
Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltsstarifgesetz und das  
Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden (Gesellschaftsrechts-  
Änderungsgesetz 2013 – GesRÄG 2013);  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff  
bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Grundsätzlich stellt die Herabsetzung des Stammkapitals bei der GmbH auf € 10.000.- eine  
wirtschaftspolitische Entscheidung dar. Richtigerweise wurde dargestellt, dass die  
österreichische GmbH das höchste Stammkapital in der EU erfordert und Deutschland  
(„1 Euro GmbH“) oder andere Mitgliedsstaaten bereits in den letzten Jahren Voraus-  
setzungen geschaffen haben, um für Unternehmensgründer den Einstieg in das  
Unternehmertum wesentlich zu erleichtern (vgl. Erläuternde Bemerkungen, Allgemeiner Teil).


Aus kriminalpolizeilicher Sicht ist anzumerken, dass durch den erhofften Anstieg von 1000  
zusätzlichen GmbH-Neugründungen pro Jahr auch eine Zunahme von Insolvenzen und in  
der Folge von Strafanzeigen durch betroffene Gläubiger zu erwarten ist. Derzeit führen etwa  
10% der Insolvenzfälle zu polizeilichen Ermittlungen. Die Firmeninsolvenzen bewegen sich  
derzeit bei 6000 bis 7000 pro Jahr, wobei etwa 3000 bis 3.500 Insolvenzverfahren auch  
tatsächlich eröffnet werden. Seitens des BM.I darf festgehalten werden, dass die  
Kridatbestände in die Kompetenz der Wirtschaftsermittlungseinheiten fallen und daher  
jedenfalls von einer zusätzlichen Arbeitsbelastung in diesem Bereich auszugehen sein wird.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Peter Andre

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	F8c/T0do0ViqWpWQbio/AU2UDNHC8IDT08TlyqzJxpHGDqvbFDigBbBTZZExleoSLctpGd3diZ0b2XfLbJfdPvXrgBjhbKEXqWQeaGZQFHb8+tFgBhCvjahU9btG50N9sgRgBEB//nVAoTjzGpo4SgRgJ7/rL9TUYfkgbpCGVAN3SFqiGgmYP3g7b1heu11clI7Ru6kGAYE3x4Pov3H94au3zpdPW3WHxNh0Md1utHAeb05qud9XRbewxOR0Z9FW53Vno3mLbtJkCuzJ5YAJtqsRazyzDm6L1Tchry39QuQDPuL9VpP7D0DDY89kxVyETKzJZVwyJOFC h8a4rg==	
	Datum/Zeit-UTC	2013-04-22T15:40:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	